



## Der klassische „Roller-Führerschein“

### Das darfst du damit fahren:

#### Zweirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotor
- Leistung max. 4 kW bei Elektromotor

#### Dreirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm<sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor

#### Vierrädrige Leicht-Kfz mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm<sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor
- Leermasse max. 350 kg

#### Beim Führer-

schein Klasse B Das ist neu seit **19.01.2013:** bekommst du die **→ Klasse AM war ehemals Klasse M.**  
**Klasse AM** **→ Die alte Klasse S ist in**  
 automatisch mit **die neue Klasse AM integriert.**  
 erteilt.



## Der Schein für die „125er-Maschinen“

Einstiegsklasse in leistungsstarke Krafträder

### Das darfst du damit fahren:

#### Krafträder mit

- Hubraum max. 125 cm<sup>3</sup>
- Leistung max. 11 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg

#### Dreirädrige Kfz mit symmetrisch angeordneten Rädern

- Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> (bei Verbrennungsmotoren) oder bbH über 45 km/h
- Leistung max. 15 kW

#### Einschluss: Klasse AM

### Das ist neu seit 19.01.2013:

- Das Tempolimit (80 km/h) für Fahrer unter 18 Jahren entfällt. Das gilt auch für alle „Altknabber“!
- Bei einer Leistung von 11 kW muss dein Leichtkraftrad eine Leermasse von mindestens 110 kg haben.
- Alle Dreiräder mit symmetrischer Radanordnung dürfen 15 kW Leistung haben (20,4 PS). Eine Hubraumbegrenzung gibt es hier nicht! Krafträder mit Beiwagen sind von dieser Regelung nicht betroffen.



## Für „kleine“ Motorräder

### Das darfst du damit fahren:

#### Krafträder mit

- Leistung max. 35 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg

#### Einschluss: Klassen AM, A1

### Das ist neu seit 19.01.2013:

→ Klasse A2 war ehemals „A beschränkt“.

→ Die Leistungsgrenze wurde von 25 kW auf 35 kW erhöht.

→ Das neue Leistungsgewicht beträgt max. 0,2 kW/kg, d.h.:

Mind. 175 kg Leermasse bei 35 kW

Mind. 125 kg Leermasse bei 25 kW



## Für „große“ Motorräder

### Das darfst du damit fahren:

#### Krafträder mit

- Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> oder
- bbH über 45 km/h

#### Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Leistung über 15 kW

#### Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit

- Hubraum über 50 cm<sup>3</sup> (bei Verbrennungsmotoren) oder
- bbH über 45 km/h
- Leistung über 15 kW

#### Einschluss: Klassen AM, A1, A2

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.  
Foto: Pablo/Fotolia

[www.fahren-lernen.de](http://www.fahren-lernen.de)

Art.-Nr.: 47601B

Verlag Heinrich Vogel in  
der Springer Fachmedien  
München GmbH,  
Aschauer Straße 30,  
81549 München,  
Springer Fachmedien  
ist Teil der Fachverlage-  
gruppe Springer  
Science+Business Media

**Fahrschule Grashuber**  
Susanne Schmid  
Wolfseggerstr. 22  
93138 Lappersdorf

**VOGEL**  
VERLAG HEINRICH VOGEL

# 1x BÜFFELN 3x FAHRSPASS!



Foto (v. oben): Pablo/Fotolia, Foto (v. unten): Pablo/Fotolia, Foto (v. unten): Pablo/Fotolia

➤ Welche Zweiradklassen gibt es?

➤ Was ist der neue Stufenführerschein?

➤ Wie kann ich ohne Theorieprüfung in eine höhere Zweiradklasse aufsteigen?

➤ Welchen Vorteil habe ich, wenn ich meinen Führerschein vor dem 01.04.1980 erworben habe?

➤ Was gilt für den Direkteinstieg und Direktaufstieg?